

msi-NEWS

Ausgabe 07 /2020

Schwerpunktthema: Aufzeichnungspflicht bei Telefon-Beratung



Neue gesetzliche Regelungen ab 01.08.2020

Zum 1. August tritt die aktualisierte FinVermV (Finanzanlagenvermittlungs-Verordnung) in Kraft. Die wichtigste Änderung, die der Gesetzgeber ab 01.08.2020 zwingend vorschreibt: Telefonische Beratungen müssen aufgezeichnet werden. Andere Änderungen - z. B. die Ablösung der "Beratungsdokumentation" durch die "Geeignetheitserklärung" - sind eher marginal oder aber bereits in meine App eingepflegt.

Liebe Kunden von msi,

natürlich kennen Sie das schon: Sie rufen Ihre Hausbank an und werden als erstes von einer Computerstimme mit den Worten "Dieses Gespräch wird aus regulatorischen Gründen aufgezeichnet!" begrüßt. Sie werden nicht etwa gefragt, ob Sie dies <u>möchten</u> oder

nicht - wenn Sie die Aufzeichnung nicht wollen und dies durch Drücken der entsprechenden Taste klar machen, wird das Gespräch mit dem Satz "In diesem Fall können wir Ihren Anruf leider nicht entgegennehmen" beendet. Ausnahme: Sie möchten nur ganz allgemeine Fragen stellen, die keine Beratung darstellen.

Ähnliche Pflichten gelten in wenigen Tagen auch für uns selbständige Investmentberater, in Amtsdeutsch "Finanzanlagenvermittler". Dabei geht es wie so oft um den Verbraucherschutz. Und weil der Verbraucher unbedingt geschützt werden muss, darf er auf dieses Recht auch nicht verzichten: Es könnte ja sein, dass der Vermittler den Kunden dazu genötigt hätte. Was diese neuen Pflichten für unsere Zusammenarbeit bedeuten, lesen Sie in diesem Newsletter.

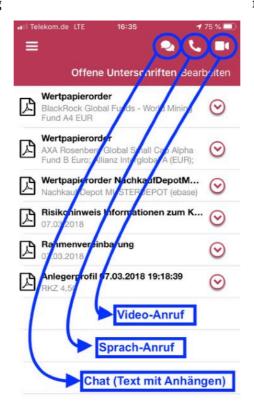
Herzliche Grüße

Kommunikation über die App

Die Aufzeichnungs-Pflicht von telefonischen Beratungen führt dazu, dass für Beratungsgespräche zukünftig andere Medien benutzt werden müssen. Das Problem ist, dass es zwei sich widersprechende Gesetze gibt: Zum einen die FinVermV, die mich zur Speiche-

rung von Daten zwingt. Zum anderen die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), die genau dies nicht will. Damit also alles datenschutz-konform abläuft, muss gewährleistet sein, dass die Gespräche nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist - das sind 10 Jahre wieder gelöscht werden. Außerdem müssen Sie jederzeit Zugriff auf die gespeicherten Daten haben. Dass diesen Anforderungen mit einem Telefon und einem Aufzeichnungsgerät nicht genüge getan werden kann, liegt auf der Hand. Daher hat die App seit einiger Zeit schon zusätzliche Funktionen, die Sie oben rechts finden: Drei verschiedene Kommunikationswege werden Ihnen hier angeboten, die Sie vom Smartphone kennen. Die Chat-Funktion ist an WhatsApp angelehnt: Sie können hier mit mir texten und mir Bilder senden, z. B. ein Photo Ihres Personalausweises

oder ein pdf-Dokument. Im Gegensatz zu WhatsApp aber ist der Datenaustausch über diesen Kanal abso-



lut sicher: Diese App und alle Funktionen sind komplett eigenständig programmiert - weder Google noch Apple oder sonst irgendein externer Daten-Dienst kann mitlesen, alle Daten werden DSGVO-konform auf einem Server der Fondskonzept AG - meinem Dienstleister, der auch die App programmiert hat - gespeichert.

Kommunikation über das KSC

Wenn Telefonieren allein nicht reicht, können wir auch einen Termin zur Online-Beratung über das KSC (Kunden-Service-Center) vereinbaren. Das macht Sinn, wenn wir eine längere Beratung durchführen wollen, bei der ich Ihnen auch meinen Bildschirminhalt übertragen kann. So können wir gemeinsam am

Computer Anlagevorschläge erstellen und verändern oder konkret über einzelne Fonds sprechen. Über eine Webcam können wir auch eine Video-Konferenz machen, bei der wir uns gegenseitig sehen können. Haben wir einen Termin vereinbart, loggen Sie sich kurz vorher ins KSC ein (Zugang über https://vermoegen-bess- er-planen.de - "Mein Konto") und ich rufe ich Sie zum vereinbarten Termin über das Internet an. Auf Ihrem Bildschirm öffnet sich dann ein Fenster, mit dem Sie den Internet-Anruf entgegennehmen können. Optimalerweise tragen Sie ein Headset und nutzen ein externes Mikrophon - oft reichen bei einem Laptop auch eingebautes Mikrophon und Lautsprecher.

Auch Sie können mich über das KSC erreichen - loggen Sie sich ein und klicken auf den Telefonhörer rechts oben. Damit öffnen Sie die Chat-Funktion, die identisch mit der App-Version ist - Sie sehen also hier den gesamten Chat-Verlauf. Auch hier können Sie beguem Anhänge mit dem "Hochladen"-Symbol unten links anfügen, im Beispiel Ihr Personalausweis. Mit dem Klick auf das Papierflieger-"Senden"-Symbol unten rechts senden

Sie den Chat ab.

Wenn Sie nun im neuen Fenster auf den grünen Telefon-Hörer klicken, klingelt bei mir das Telefon über die Telefonie-Funktion der App.

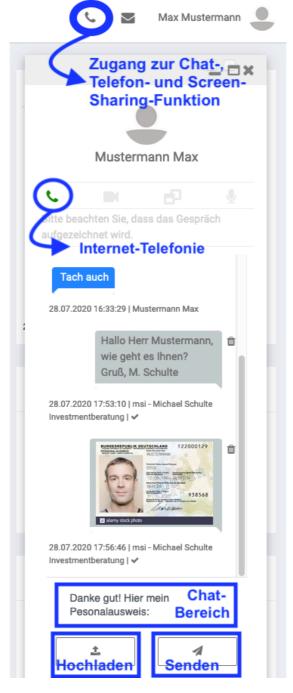
Datensicherheit

Allen Kommunikationen über die App und das KSC ist gemeinsam, dass sie aufgezeichnet, Ihnen zugeordnet und im KSC für genau 10 Jahre abgelegt werden, um der neuen FinFermV sowie der DSGVO genüge zu tun. Das System ist komplett geschlossen - es findet kein Datenaustausch mit externen Dienstleistern statt; auch die Telekom brauchen wir bei der Internet-Telefonie nicht. Alle Daten und die Sicherungskopien liegen auf deutschen Servern.

... und das Telefon?

Natürlich ist es auch nach dem 1.8. nicht verboten, zu telefonieren. Selbstverständlich können Sie mich weiterhin wie gewohnt jederzeit über meine Festnetznummer oder mobil erreichen. Ich werde auch alle allgemeinen Fragen beantworten - wenn es z. B. um Funktionen der App geht oder allgemeine technische Fragen, ist das Telefon das Kommunikationsmittel der Wahl.

Lediglich bei Anlageberatungen über das Telefon (bzw. über Video-Konferenz via Internet) schreibt der Gesetzgeber zwingend die Aufzeichnung vor. Es kann also auch vorkommen, dass wir zukünftig ein Gespräch über Telefon beginnen und dann über die App fortsetzen, wenn sich im Gespräch eine Beratungssituation ergibt. Umgekehrt folgt daraus natürlich, dass die Installation der App zwingende Voraussetzung für telefonische Beratungen ist. Viele meiner Kunden haben die App noch nicht installiert dies wäre der richtige Anlass dazu! Suchen Sie einfach im Google Play Store oder im App Store nach "msi-Fonds". Bei Fragen rufen Sie mich an natürlich gerne übers Telefon.



Impressum

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln Email: info@vermoegen-besser-planen.de Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde:

Industrie, und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenbausen 10,26

Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln , Telefon +49-(0)221/1640-0, Fax -1290

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer zu Köln in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Telefax +49-(0)221/1640-1290, E-Mail service@koeln.ihk.de, Internet: www.ihk-koeln.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QGQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF-131-SRLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann. de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.